



Bieterleitfaden

**Ausstattung der Feuerwehr Essen
mit Uniformen in einem Bekleidungssystem**

V-2026-0122

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Übersicht der Verfahrensfristen.....	4
1.2 Form und Übermittlung des Angebots.....	4
1.3 Anforderungen an das Angebot.....	5
1.4 Angebotsinhalte und Einreichung von Musterexemplaren.....	5
1.5 Angebotsausschluss	6
1.6 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots	6
1.7 Kommunikation	6
1.8 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	7
1.9 Aufwandsentschädigung.....	7
1.10 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht	7
1.11 Bieterbezogene Anfragen.....	7
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten	8
3 Eignungskriterien	8
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	8
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	8
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	9
4 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe.....	11
4.1 Bietergemeinschaften	11
4.2 Unterauftragsvergabe.....	11
4.3 Eignungsleihe	11
5 Zuschlagskriterium	11
6 Bemusterung	12
6.1 Musterbeschaffenheit.....	12
6.2 Anlieferstelle der Muster.....	13
6.3 Anzahl und Größe der Muster	13
6.4 Weitere Vorgaben zur Bemusterung.....	14

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Rahmenvertrag
Anlage 02	Technische Beschreibung Bekleidungssystem Uniformen
Anlage 03	Preisblatt
Anlage 04	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Anlage 05	Formular Bieterreferenzen
Anlage 06	Eigenerklärung mit detaillierten Unternehmensinformationen
Anlage 07	Checkliste
Anlage 08	Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland
Anlage 09	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 10	Unterauftragsnahme/Eignungsleihe
Anlage 11	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen ist gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung zu unterhalten. Die Feuerwehr der Stadt Essen übernimmt als Trägerin des Rettungsdienstes die ihr nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) obliegenden Aufgaben, insbesondere die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports. Beide Aufgabenbereiche bilden eine Einheit im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Darüber hinaus ist die Feuerwehr zur Unterstützung im Katastrophenschutz und zur Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe verpflichtet. Anhand der gesetzlichen Aufgaben und der Gefährdungsbeurteilung wird eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr in Form eines Brandschutzbedarfsplans und Rettungsdienstbedarfsplans aufgestellt. Neben den personellen Ressourcen leitet sich aus diesen Rahmenbedingungen eine vorzuhaltende technische Ausstattung ab. Hierzu zählt auch die Ausstattung mit Uniformen in einem Bekleidungssystem für die Mitarbeitenden, sowie weiteren für die Feuerwehr tätigen Personenkreise.

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Auftraggeberin, der Stadt Essen, Fachbereich 37 (nachfolgend: AG) und dem durch die Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer (nachfolgend: AN) auf Grundlage der Bestimmungen in den Vergabeunterlagen über die Beschaffung von Uniformen. Die Uniformteile bilden ein zusammengehörendes Bekleidungssystem, welches aufeinander abgestimmt ist. Das Bekleidungssystem der Uniformen besteht aus einem flammehemmenden Anteil (FR) und einem nicht flammenhemmenden Anteil (NFR) für den Bereich Blousons und Hosen, sowie einer Softshelljacke in Uniform-Optik.

Der AN stellt ein aufeinander abgestimmtes Bekleidungssystem zur Verfügung und beachtet für den FR-Bekleidungsanteil die Einhaltung der PSA-Verordnung (EU) 2016/425, sowie alle weiteren zugehörigen rechtlichen Regelungen. Der Versorgung mit Uniformen des Bekleidungssystems ist wirtschaftlich, qualitativ und bedarfsgerecht sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine genaue, digitale Erfassung der Warenein- und Warengänge zu ermöglichen ist und diese für die Erfassung der Abrechnungen zu Grunde gelegt wird. Die Erfassung ist technisch und durch Personal des AN sicherzustellen. Die AG ist an das GS1 System angebunden; der AN verwendet für die Kennzeichnung der gelieferten Ware von der AG zur Verfügung gestellte RFID-Label.

Um die wesentlichen Anforderungen an die rechtlichen Dokumentationspflichten zu erfüllen, soll die revisionssichere Überprüfung und Dokumentation der gesetzlich vorgeschriebenen PSA-Kontrolle durch die Ausstattung mit o.g. RFID-Labels gesichert werden.

Die AG legt besonderen Wert auf die fachgerechte Aufbereitung der Wäschestücke, besonderer Fokus liegt jedoch zusätzlich auf den speziellen Merkmalen der schonenden und nachhaltigen Aufbereitung der PSA mit ihren speziellen Anforderungen und Besonderheiten bei der Aufbereitung. Hierzu ist der AN aufgerufen, mit der AG zusammen die Aufbereitungsprozesse abzustimmen.

Die nähere Beschreibung des Bekleidungssystems ist der technischen Beschreibung (Anlage 02) zu entnehmen. Die vertraglichen Modalitäten richten sich nach dem Rahmenvertrag (Anlage 01) und die vergaberechtlichen bzw. verfahrenstechnischen Modalitäten nach dem vorliegenden Bieterleitfaden.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Entsprechend wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Die Ausschreibung richtet sich an Hersteller von Persönlicher Schutzausrüstung (gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425) und Corporate-Wear im Bereich BOS. Sie haben eine hohe Erfahrung in der Konzeptionierung, Zertifizierung und Herstellung / Konfektion von PSA und Corporate-Wear und sind engagiert im Bereich der Nachhaltigkeit bei Schutz von Menschenrechten, Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, Klima- und Umweltschutz.

1.1 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 01.09.2026
- Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: 03.09.2026
- Angebotsfrist: 10.09.2026, 14:00 Uhr
- Zuschlagsfrist: 30.10.2026
- Leistungszeitraum: s. § 3 des Rahmenvertrags

1.2 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.3 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.4 Angebotsinhalte und Einreichung von Musterexemplaren

Um die Angebotserstellung zu erleichtern, ist den Vergabeunterlagen eine separate Checkliste (Anlage 07) als Orientierungshilfe beigelegt. Sämtliche in dieser Checkliste aufgeführten Elemente sind zwingend mit dem Angebot einzureichen. Es wird darum gebeten, die Angebotsunterlagen bzw. die elektronischen Dateien mit der in der Checkliste angegebenen Nummerierung zu versehen und in entsprechender Reihenfolge zu ordnen.

Musterstücke (s. dazu unten Ziff. 6) sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem Postweg in einem verschlossenen Paket einzureichen und als Angebotsbestandteil gekennzeichnet an folgende Postanschrift zu senden:

Stadt Essen
Interner Service und Personalverwaltung
z. Hd. Nina Becker, R. 18.27
Rathaus, Porscheplatz 1
45127 Essen

Weitere Angebotsbestandteile sind nicht postalisch, sondern ausschließlich elektronisch (s. hierzu Ziff. 1.2) einzureichen.

1.5 Angebotsausschluss

Es werden Angebote ausgeschlossen, die u.a.

- verspätet eingehen und/oder
- nicht die Mindestanforderungen erfüllen.

Es können Angebote ausgeschlossen werden, die

- unvollständig sind.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 (VgV) vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin.

1.6 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigelegte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihr bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.7 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.8 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

1.9 Aufwandsentschädigung

Die den Bietern entstandenen Kosten für die Erstellung des Angebots werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

1.10 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Alle beim Bieter mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeitenden müssen zur vertraulichen Behandlung verpflichtet werden. Der Bieter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ausschreibungsunterlagen nur einem begrenzten und namentlich nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt auch für beteiligte Subunternehmen. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten. Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten des Leistungsverzeichnisses und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots ferner, dass die Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrags notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei Auslegung der Verdingungsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird er vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche von der Auftraggeberin vorgesehen war.

1.11 Bieterbezogene Anfragen

Die Vergabestelle meldet der bundesweiten Informationsstelle (Wettbewerbsregister) beim Bundeskartellamt solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere wegen nachweislich schuldhafter Verstöße gegen die Bestimmungen aus dem TVgG NRW zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

3 Eignungskriterien

Es werden gem. § 42 Abs. 1 VgV nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 06)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 06)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 06)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 04) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.

Die Anlage 04 fordert Angaben zu folgenden Punkten:

- Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (Anlage 08)
- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 06). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.
- Bestätigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung während der Vertragslaufzeit mit einer Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall
 - für Personen-, Sach- und Vermögensschäden i. H. v. mindestens 5.000.000 EUR

- Der Nachweis ist in Form einer Kopie des Versicherungsscheines oder durch schriftliche Bestätigung der Versicherung zu erbringen.
- Änderungen sind der Auftraggeberin unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen werden im Rahmen des Formulars Bieterreferenzen (Anlage 05) abgefragt. Als vergleichbare und zulässige Referenzen werden solche angesehen, die mit der zu vergebende Leistung hinsichtlich der Art und des Umfangs (Grundbeauftragung, siehe Rahmenvertrag) vergleichbar und nicht älter als drei Jahre sind.
 - Es sind mindestens drei (zum Stichtag der Bekanntmachung der Ausschreibung maximal drei Jahre zurückliegende) Referenzen über vergleichbare Aufträge zu benennen, deren Mindestleistung mit den Stückzahlen, der Laufzeit und des Leistungsumfanges dieser Ausschreibung vergleichbar ist. Verträge der Referenzen dürfen nicht vorzeitig, z.B. aufgrund von Mängeln der Dienstleistung, gekündigt worden sein. Ist dies der Fall, gilt die Referenz als nicht erbracht.

Vergleichbare Leistungen sind die Lieferung von Schutzausrüstung und Bekleidungsteile aus dem Bereich Corporate Wear in vergleichbarer Art (Materialität, Konfektion und Normierung) und Umfang (min. 80 % der insgesamt ausgeschriebenen Stückzahlen).

 - Für die Referenzen ist die Anlage 05 auszufüllen
- Die in der Anlage 06 „Eigenerklärung mit detaillierten Unternehmensinformationen“ aufgeführten Kriterien, wie z.B. Managementsysteme, Validierte Verfahren, Bestätigungen externer Stellen, sind verpflichtende Angaben. Werden vom Bieter eine oder mehrere Auskünfte mit NEIN beantwortet, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Konkretisierung:

- Es ist ein aktuell gültiges Zertifikat über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig, aktuell gültig und fortlaufend für die Vertragslaufzeit aufrechterhalten, extern auditiert und seit Einführung regelmäßig re-auditert durch eine akkreditierte Stelle, einzureichen. Das Qualitätsmanagementsystem muss bereits vollständig eingeführt sein; die entsprechenden Zertifikate sind der AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter darzulegen.
- Es ist ein aktuell gültiges Zertifikat über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig, aktuell gültig und fortlaufend für die Vertragslaufzeit aufrechterhalten, extern auditiert und seit Einführung regelmäßig re-auditert durch eine akkreditierte Stelle, einzureichen. Das Qualitätsmanagementsystem muss bereits vollständig eingeführt sein; die entsprechenden Zertifikate sind der AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter darzulegen.
- Es ist ein Zertifikat über eine der nachfolgenden Mitgliedschaften in mindestens einer Mitgliedsinitiative – oder gleichwertig, einzureichen:
 - amfori – Business Social Compliance Initiative (BSCI)
 - Fair Labor Association (FLA)

- Fair Wear Foundation (FWF)

Alternativ kann der Nachweis über die Nachhaltigkeit (Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit) durch Mitgliedschaft in gleichwertigen Initiativen bzw. Vorlage gleichwertiger Produktsiegel erbracht werden.

Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter darzulegen und ist besonders in den Aspekten Sozialverträglichkeit, Umweltfreundlichkeit ausführlich zu beschreiben. Die Glaubwürdigkeit wird als gleichwertig angesehen, wenn Nachhaltigkeitsstandards durch Überwachungsmechanismen (z.B. Audits / Kontrollen / Zertifizierungen) durch eine Dritte (nicht AN/Bieter), unabhängige Prüfinstanz (unabhängige Organisation) durchgeführt, überprüft und anschließend bestätigt (Bestätigungen, Zertifikate) wurden.

Die Prüfberichte dürfen bei Angebotsabgabe nicht älter als zwei Jahre sein. Gütezeichen (Mitgliedsinitiativen) müssen vollständig eingeführt und von einer externen Stelle ausgestellt worden sein. Weiterhin müssen sie über die gesamte Vertragslaufzeit fortlaufend erhalten bleiben. Die Zertifikate oder Bestätigungen sind der AG jederzeit zugänglich zu machen.

Sofern ein Unternehmen aus ihr nicht zurechenbaren Gründen keine Möglichkeit zu einer Zertifizierung hatte, werden seitens der AG auch andere als die oben genannten Belege akzeptiert, wenn das Unternehmen durch diese nachweisen kann, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen der oben angeführten Mitgliedsinitiativen in gleichwertiger Weise erfüllt.

Sofern der Herstellungsprozess nicht in einem Staat oder Gebiet erfolgte, welches auf der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt ist, ist durch den Bieter eine qualifizierte Herkunftserklärung vorzulegen, aus der eindeutig hervorgeht, wo der Herstellungsprozess für die zu beschaffende Ware stattfindet. Eine Herkunftserklärung muss mindestens Angaben über den Herkunftsort und die Produktionsstätte der Ware enthalten. Mit Angebotsabgabe ist bereits der Herkunftsort zu benennen.

- Ein Nachhaltigkeitsbericht und/oder Code of Conduct mit Darstellung von Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Gütezeichen.
- Entsprechende Unbedenklichkeitserklärungen und/oder REACH Konformitätserklärungen und/oder Prüfberichte
- Es ist ein Zertifikat oder ein entsprechender Nachweis Dritter mit der Eigenerklärung einzureichen über die Bestätigung von validierten Wasch- und Trocknungsverfahren (desinfizierend und nicht desinfizierend) für die angebotene PSA. Gefordert werden mindestens 50 Aufbereitungszyklen (Waschen & Trocknen) ohne Beeinträchtigung der Schutzfunktion und der Zutaten. Die Nachweise sind von einem akkreditierten Prüfinstitut validiert worden.

4 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

4.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 09 einzureichen. Für die inhaltliche Bearbeitung je Unterpunkt soll maximal ein Büro – also maximal drei Büros – zum Einsatz kommen. Sofern ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft von der Möglichkeit der arbeitsteiligen Bearbeitung Gebrauch machen möchte, ist gegenüber der Auftraggeberin ein verantwortliches Unternehmen als Federführer für die Projektleitung einschließlich der Projektkoordination mit allen auf Seite des Auftragnehmers beteiligten Unternehmen zu benennen. Die Stadt Essen bevorzugt, dass diese Rolle beim Verantwortlichen für die Verkehrs- und Angebotsplanung liegt. Sämtliche für die interne Projektkoordination anfallende Leistungen und Kosten sind durch den Auftragnehmer einzukalkulieren und werden nicht separat durch die Auftraggeberin vergütet.

4.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 10 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggfls. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist, und deren Eignung nachzuweisen. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 11 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

4.3 Eignungsleihe

Einzelbieter steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen bei Angebotsabgabe (Anlage 10 und Anlage 11) einzureichen.

5 Zuschlagskriterium

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird der Angebotspreis zugrunde gelegt. Unter den eingegangenen und wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten

Bruttogesamtpreis erteilt. Dieser ergibt sich aus dem Preisblatt gem. Anlage 03. Einziges Zuschlagskriterium ist somit der Preis.

Sollten mehrere Angebote denselben Bruttopreis aufweisen, wird bei der Zuschlagsentscheidung als weiteres Wertungskriterium der angebotene Skonto berücksichtigt, sofern als Zahlungsziel mindestens 14 Tage gelten. Sollte auch hierbei Gleichheit zwischen mindestens zwei Angeboten herrschen, wird eine Entscheidung durch das Los herbeigeführt.

Beim Losentscheid erhält jedes gleichwertige Angebot ein Los. Das gezogene Los entscheidet über den Zuschlag. Der Losentscheid wird protokolliert und erfolgt in Anwesenheit von Mitarbeitenden der Vergabestelle.

6 Bemusterung

Die AG fordert bis zum Ablauf der Angebotsfrist Muster zu den angebotenen Produkten an. Insbesondere dienen die Muster für folgende Zwecke:

- Angebotsvalidierung
- Optionaler Waschtest zur Überprüfung der Produkteigenschaften
- Grundlage für das technische Klärungsgespräch (Bau- / Konstruktionsbesprechung) zur Abstimmung der Produktionsfreigabemuster

6.1 Musterbeschaffenheit

Wie in Abschnitt 1 erläutert, richtet sich die Ausschreibung an erfahrene Hersteller mit zertifizierter Schutzausrüstung / Corporate Wear.

Die Muster sollen bereits zertifiziert sein und eine aktuell gültige EU-Baumusterprüfbescheinigung (ggfs. mit Ergänzungsprüfung) besitzen.

Können Musterteile (gilt für PSA) aus zeitlichen Gründen nicht zertifiziert vorgelegt werden, so ist eine Produktbeschreibung dem Angebot beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Ausrüstung spätestens mit der Auslieferung alle notwendigen Zertifizierungen erhält. Die Produktbeschreibung enthält eine detaillierte Beschreibung der Bekleidungsteile und deren einzelnen Komponenten/Materialien und Verarbeitungsart nebst einer Beschreibung, die die AG in die Lage versetzt, die Muster auf eine Erlangung einer Baumusterprüfung gemäß den geforderten Normen hin zu beurteilen.

Die Muster sind mit sämtlichen Kennzeichnungen ausgestattet, die Persönliche Schutzausrüstung/Bekleidung per Gesetz ausweisen muss.

Des Weiteren sind folgende Eigenschaften gefordert:

- Die Muster müssen in allen Punkten dem angebotenen Produkt entsprechen.
- Die Muster sind nach der Vorgabe der AG veredelt (s. Anlage 02).

Im Auftragsfall gehen sämtliche Muster kostenfrei in das Eigentum der AG über. Muster von nicht berücksichtigten Bietern können auf Anfrage der Bieter nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückgefordert werden. Die Kosten hierfür trägt der AN. Eine Berechnung der bereitgestellten Muster findet nicht statt.

Die Muster dienen zur Überprüfung der Leistungseigenschaften im Rahmen der Vergabe. Nach Auftragsvergabe findet ein technisches Klärungsgespräch (Bau- / Konstruktionsbesprechung) statt, um die Produktionsfreigabemuster gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrags final abzustimmen.

Hinweis: Die zur Mustererstellung benötigten Wappen, Hoheitsabzeichen und Logos der Feuerwehr Essen werden aus Schutzgründen nicht mit den initialen Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese werden interessierten Bietern jedoch während der Angebotsphase auf Anforderung über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

6.2 Anlieferstelle der Muster

Die Muster in nachfolgender Anzahl und ggf. Größe sind postalisch an nachfolgende Adresse zu senden:

Stadt Essen
Interner Service und Personalverwaltung
z. Hd. Nina Becker, R. 18.27
Rathaus, Porscheplatz 1
45127 Essen

Beachten Sie bitte zudem die Hinweise unter Ziff. 1.4.

6.3 Anzahl und Größe der Muster

Der Bieter übersendet Muster zur Validierung des Angebotes und zur Überprüfung der Produkteigenschaften. Die Verteilung der Anzahl und Größe haben nach der Folgenden Übersicht zu erfolgen.

6.3.1 Muster zur Angebotsvalidierung und zur Überprüfung der Produkteigenschaften

- Uniform Cargo-Hose FR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Cargo-Hose NFR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Blouson FR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Blouson NFR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Softshelljacke

- 1 Stück Herren – Größe M
- 1 Stück Damen – Größe M

6.3.2 Muster für den Waschtest zur Überprüfung der Produkteigenschaften

Die AG behält sich vor, die vertraglich zugesicherten Eigenschaften im Rahmen eines Waschtestes (desinfizierendes Wasch- und Trockenverfahren) zu validieren.

- Uniform Cargo-Hose FR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Cargo-Hose NFR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Blouson FR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Blouson NFR
 - 1 Stück Herren – Größe 50
 - 1 Stück Damen – Größe 38
- Uniform Softshelljacke NFR
 - 1 Stück Herren – Größe M
 - 1 Stück Damen – Größe M

6.4 Weitere Vorgaben zur Bemusterung

Begleitend zu den Mustern sind in dem elektronisch in Textform zu übersendendem Angebot über den Vergabemarktplatz folgende Dokumente beizufügen:

- technische Zeichnung der Modelle im pdf.- oder jpeg.-Format. Die Abbildung darf nur das angebotene Produkt in der angebotenen Ausführung und Farbe darstellen. Detaildarstellungen einzelner Spezifikationen sind zulässig und erwünscht. Die Darstellungen sind eindeutig zu beschriften.
- Anleitung und Informationen gemäß PSA-Verordnung 2016/425 (gemäß Anhang II.1.4) für den Anwender in deutscher Sprache
- Für PSA: EU-Baumusterprüfbescheinigung nach PSA-Verordnung (EU) 2016/425, sofern bereits vorhanden. Bei späterer Zertifizierung sind die entsprechenden Unterlagen in ihrer Gesamtheit nachzureichen. Es müssen die gesamten Zertifizierungsunterlagen mit Fertigstellung der Zertifizierung, jedoch spätestens vor Auslieferung, zwecks Prüfung, der AG übersendet werden.

- Vollständiger Baumusterprüfbericht inkl. vollständiger Dokumentation (gilt für PSA). Bei späterer Zertifizierung sind die entsprechenden Unterlagen nachzureichen.
- Fertigmaßtabellen (aller angebotenen Bekleidungsteile)
- Waschempfehlung / Pflegeanweisung (aller angebotenen Bekleidungsteile)
- Konzept des Bekleidungssystems mit ausführlicher Beschreibung, nebst der o.g. technischen Zeichnungen, der jeweiligen Modelle (Herren- & Damenvarianten), der ausgeführten Verarbeitung und Funktionen auch im Hinblick auf die konfektionellen Unterschiede der Herren- & Damenvarianten.
- Eine tabellarische Aufstellung auf Basis der Anlage 02 (Technische Beschreibung Bekleidungssystem Uniformen) mit Zertifikaten / Datenblättern, die die Einhaltung der geforderten Anforderungskriterien belegen nebst einer Erklärung zu jeder Anforderung, dass diese erfüllt wird. Eine Nichterfüllung eines oder mehrerer Anforderungskriterien führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Dies gilt für jedes Uniformteil des Bekleidungssystems inkl, Herren- & Damenvariante.